

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 19

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für wichtige staatliche Zwecke durch eine richtige Führung unserer Zoll- und Wirtschaftspolitik flüssig zu machen. Wie gering noch mit der Annahme eines neuen Zolltarifs die bisherige Belastung unseres Volkes gegenüber Zollsteuern, welche andere Nationen willig bezahlen, dasteht, erhellt am besten daraus, daß wir, wenn wir die sieben Hauptzollartikel der englischen Einfuhr, — siehe Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Aufstellung eines neuen schweizerischen Zolltarifs vom 16. Juni 1877 — Bier, Cichorien, Kaffee, Sprit, Tabak, Thee, Wein — mit Zöllen gleich den englischen Ansätzen belegen würden, nach unserer Durchschnittseinfuhr jährlich den kolossalen Ertrag von nicht weniger als 141,189,272 Fr. einzukassiren hätten. Der neue Zolltarif würde daher eine Gesamteinnahme von etwa 23 Millionen einbringen, so daß wir nur einen Sechstheil der Zollsteuern zu entrichten hätten, wie solche sich die Engländer willig für Staatszwecke auflegen.

Darüber herrscht kein Zweifel, daß unsere Mittel es ganz leicht erlauben, unsere Wehreinrichtungen zu verbessern und Befestigungen zu erstellen. Wir sind in keiner Weise für Staatszwecke in der gleichen Höhe besteuert, wie andere Nationen sich das gerne gefallen lassen. Es handelt sich gegenwärtig bloß darum, wollen wir um ein Weniges opferwillig sein, oder ist uns das Geld lieber als die Erhaltung unserer Unabhängigkeit und als die Pflege der nationalen Kraft.

Die Interessenten, welche vom wirtschaftlichen Standpunkte aus für die rasche Feststellung eines neuen Zolltarifs agitiren, haben mit den Ideen, welche gegenwärtig in den Kreisen der Militärs en vogue sind, bereits Fühlung gewonnen. Ich habe in meiner Schrift „der gegenwärtige Stand der schweizerischen Volkswirtschaft, der Weg zur fernern Vermehrung des Volksvermögens und deren Zweck“, erschienen bei Casar Schmidt, Zürich, zuerst darauf hingewiesen, wie die Ueberschüsse, welche sich aus der Annahme eines freihändlerischen, neuen Zolltarifs ergeben, am richtigsten ihre Verwendung in erster Linie für die Befestigungen und für unser gesamtes Wehrwesen finden würden.

Wer sich in Ihren Kreisen für eine solide finanzielle Fundirung des dringend notwendigen Ausbaues unseres Wehrwesens interessiert, findet die notwendigen Aufschlüsse in meiner obengenannten Schrift und in der Art und Weise, wie der konstitutionelle Staat Großbritannien zu der Deckung der Ausgaben für die Zwecke des Staates gelangt.

Alle Diejenigen, welche gegenwärtig sagen, die Schweiz sei zu arm, um permanente Befestigungen anlegen zu können, kennen die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Hülfquellen unseres Landes nicht.

Ich ersuche Sie um Aufnahme meines Schreibens in Ihrem Fachblatte. Lh. Hanhart.

Anmerkung. Mit Vergnügen nehmen wir obigen Artikel in unser Blatt auf. Derselbe liefert uns den erfreulichen Beweis, daß man auch in weitem Kreise die Nothwendigkeit der Landesbefestigung einzusehen anfängt. Was die Aufbringung der Geldmittel durch hohe Zölle anbelangt, so verhehlen wir uns nicht,

daß sich gegen solche ernste Bedenken geltend machen können. Doch diese zu beleuchten und diese für den Wohlstand der Schweiz gewiß höchst wichtige Frage gründlich zu prüfen, ist nicht Sache der militärischen Presse. Wir geben einfach die Anregung, wie wir s. B. in Nr. 16 des Jahrgangs 1875, Seite 122 (längst bevor die Frage das Volk beschäftigte) darauf hingewiesen haben, daß die Geldmittel für die nothwendige Landesbefestigung durch Einführung des Notenmonopols leicht erhältlich wären. Die Red.

Die Lehre vom Festungskriege für Offiziere aller Waffen von A. v. Bonin, Generalmajor z. D. Mit einer Plan-Skizze. Berlin, 1881. C. S. Mittler und Sohn.

Die thätige Berliner Verlagshandlung von Mittler und Sohn, welcher die militärische Tagesliteratur bereits so viele treffliche Schriften verbannt, hat wiederum ihr Gebiet mit einem für uns in der Schweiz mindestens höchst zeitgemäßen Werke bereichert. Die sachkundige Feder des Generals v. Bonin hat den Offizieren aller Waffen — nicht gerade den eigentlichen Fachmännern — in interessantester Weise die künftige Gestaltung des Festungskrieges vorgeführt, und da bei uns das Verständniß der Eigenthümlichkeiten des Festungskrieges ganz gewiß noch wenig verbreitet ist, dies Verständniß aber bei der wichtigen Rolle, die Befestigungen in der Schweiz in zukünftigen Kriegen spielen werden, entschieden geweckt werden muß, so halten wir es für unsere Pflicht, die Herren Offiziere auf die vorliegende vorzügliche Abhandlung des Festungskrieges hinzuweisen. Eine leichte Skizzirung des Inhalts dürfte wohl die meisten unserer Leser zur Einsicht des Buches veranlassen. Einmal bei der Lektüre werden Manche gewiß gerne einige Mußestunden dem interessanten Studium opfern. Die Armee verlangt heute laut und mit Nachdruck den Bau von Festungen zum Schutze des Landes, sie soll sich aber auch sagen, daß sie verstehen muß, die Festung zu vertheidigen, damit schließlich nicht die Festung die Armee vertheidigt, wobei für das Land kein brillantes Resultat herauskommen würde.

Nachdem der Verfasser die Festungen in ihren Beziehungen zum großen Kriege untersucht hat, betrachtet er das Kampfobjekt und dessen fortifikatorische Armirung, sowie die Streitkräfte, Streitmittel und sonstige Bedürfnisse des Festungskrieges. Er geht dann zum ersten Eintreten der Festung in die Aktion über und beschreibt kurz die verschiedenen Angriffsarten. Der förmliche Angriff und die Vertheidigung gegen denselben wird detaillirt dargestellt und zwar behandelt der Verfasser

- die Einschließung und den Kampf um das Vorterrain,
- die Vorbereitungen des eigentlichen Festungskampfes,
- den Artilleriekampf,
- die Annäherungs-Arbeiten und den Infanteriefeuer-Kampf,
- den Minenkrieg,
- den Einbruch in die Befestigung und
- den Kampf um rückwärtige Abschnittsbefestigungen.

Der Vortrag ist durch die graphische systematische Darstellung eines Festungskampfes erläutert und durchaus verständlich gemacht.

Wir sind überzeugt, daß die Veröffentlichung dieser Arbeiten im jetzigen Momente den Offizieren der Armee willkommen sein wird. J. v. S.

La Guerre Franco-Allemande de 1870/71.

Rédigé par la section historique du Grand état-major prussien. Traduction par le chef d'escadron E. Costa de Serda de l'état-major français. 18. livraison. Berlin, 1881. E. S. Mittler et fils.

Vorliegendes Heft, mit welchem sich das große Generalstabswerk seinem Abschlusse nähert, wird das besondere Interesse unserer Leser erregen, weil es die in taktischer Hinsicht so sehr lehrreichen Kämpfe an der Wisaine behandelt. Diese Kämpfe bilden für sich ein abgeschlossenes Ganze und beginnen mit der Belagerung von Belfort, Mitte November, um mit der Schlacht an der Wisaine zu schließen. An diesen Theil des großen Feldzuges schließen sich die Operationen der Belagerungsarmee von Paris von Anfang Januar an bis zur Kapitulation am 28. Januar 1871.

Das Studium der Wisaine-Kämpfe scheint uns für den Schweizer Offizier besonders lehrreich, weil die klar dargestellten Thatsachen die große Ueberlegenheit der Kriegführung im eigenen Lande zeigen. Hätten die Franzosen etwas umsichtiger und vorsichtiger gehandelt, lag die Schweiz nicht so nahe, aus welcher die deutsche Armee leicht zuverlässige Nachrichten von Lyon her beziehen konnte und in der That auch bezogen hat, so wäre der Anmarsch eines starken feindlichen Korps zum Entsatz von Belfort ganz geheim geblieben. Es ist eben im fremden Lande fast unmöglich, wenn das Gold nicht einige Verräther schafft, sich einen richtigen Einblick in die Stärke des Gegners zu verschaffen.

Die Darstellung dieser sehr verwickelten Kriegperiode ist geradezu meisterhaft. Wir sehen mit Spannung, wie die Lage Werder's von Tag zu Tag kritischer wird, wie Bourbaki ihn überflügelt, wie das Gefecht von Billersexel hätte vermieden werden können, wenn Werder früher von Besoul abrückte, wie der deutsche General in eine höchst mißliche Situation gekommen wäre, wenn er einen rührigen und disziplinierten Gegner vor sich hatte (er hätte ihn nicht straflos auf 5 Kilometer Rücken und Flanke preisbieten dürfen), wie schließlich die größere Marschfähigkeit, oder besser gesagt, Operationsfähigkeit des deutschen Heeres den Erfolg sicherte. — Die taktische Ueberlegenheit der Deutschen hat denn auch die dreitägige Wisaine-Schlacht gewonnen. Was hilft jede noch so gute Disposition, wenn sie nicht nach der Intention des Oberbefehlshabers ausgeführt wird, oder in Folge mangelhafter Ausbildung der Truppen (Führer wie Untergebene) ausgeführt werden kann! Was hilft es, wenn die Fehler des Gegners (hier des Generals v. Werder) in Folge schlechter Qualität der Armee nicht ausgenutzt werden können! Genug,

Werder konnte die Wisaine behaupten und Bourbaki mußte den Rückzug antreten und das unerbittlich an ihn herantretende Verhängniß über sich ergehen lassen.

Wer Taktik an Beispielen der neuesten Kriegsgeschichte studiren will, der nehme das 18. Heft des großen Generalstabswerkes zur Hand, er wird der taktischen Seite der Operationen unbedingt Lob und Anerkennung zollen müssen.

Die dem Hefte beigegebenen Karten und Pläne sind wiederum meisterhaft ausgeführt und tragen sehr viel zum Verständniß der verwickelten, aber immer klar dargelegten Situationen bei. Manche der in diesem Hefte behandelten Episoden sind schon Gegenstand heftiger Polemik gewesen (so das Gefecht von Billersexel), wir halten aber die Darstellung des Generalstabes für leidenschaftslos und meinen, daß der Historiograph das Möglichste gethan habe, um „die Wahrheit“ zu entdecken. In manchen Fällen wird sie von der Kriegsgeschichte verschwiegen, wir glauben indeß, daß der Bearbeiter vorliegenden Heftes zu ihrer Verschweigung keinen Grund hatte.

Gedgenossenschaft.

— (Bericht des Bundesrathes betreffend seine Geschäftsführung im Jahre 1880.) (Fortsetzung.)

VI. Unterricht. Instruktionspersonal. Durch Bundesbeschuß vom 13. Dezember 1880 ist die Zahl der Instruktoren der Infanterie um einen Schießinstruktor vermehrt worden. Der Bundesbeschuß vom 17. Dezember 1880 trete die Stelle eines Schießoffiziers auf dem Waffenplatz Thun.

Bei den höhern Offizieren des Instruktionskorps haben folgende Veränderungen stattgefunden:

In Folge Berufung an die Gotthardbahn nahm Herr Oberst Stöcker, welcher seit Einführung der neuen Militärorganisation die Funktionen eines Oberinstruktors der Infanterie ausübte, seine Entlassung, welche ihm unter Verdanfung seiner vorzüglichen Leistungen namentlich in der Centralisation des Unterrichts und der Regelung des Beförderungswesens gewährt wurde. Die Wahl seines Nachfolgers fällt in's Jahr 1881.

Mit der Wahl des Herrn Oberstlieutenant Schmid zum Oberinstruktor der Kavallerie ist nun auch diese Stelle definitiv besetzt.

Der Hinscheid des Herrn Oberstlieutenant Fomerod brachte der Artillerie einen um so schwereren Verlust, als dieser Offizier speziell mit der Leitung der Instruktion und der Organisation der Positionsartillerie betraut war und um die Hebung dieser Artilleriegarung wesentliche Verdienste hat.

Vorunterricht. Von den Kantonen wurde gemäß Verordnung über die Einführung des Turnunterrichts Bericht über diesen letztern einverlangt. Das eingegangene Material erledigt noch viele Lücken, wozu das von der Turnkommission aufgestellte kompilirte Fragenschema mit beigetragen haben mag. Wir geben daher nachstehende Ziffern unter allem Vorbehalt und werden trachten, uns für das nächste Jahr ein vollständigeres und getreueres Bild über den Stand des Turnens in den Schulen zu verschaffen.

Noch keinerlei gesetzliche oder allgemein gültige reglementarische Bestimmungen über das Turnen in den Primarschulen haben die Kantone Uri, Nidwalden, Appenzell A.-A., St. Gallen, Graubünden und Valais. Die gleichen Kantone nebst Obwalden besitzen auch noch keine bezüglichen Erlasse betreffend die Sekundar-, Bezirks- und Realschulen etc. Keine oder ganz ungenügende statistische Angaben haben weitere 10 Kantone geliefert. Eine Zusammenstellung der Angaben der übrigen Kantone ergibt:

In der I. Stufe, umfassend die Knaben vom 10. bis 12. Al-